

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 18 (1869)

Artikel: Historische Notizen über die Gesellschaft zu Schmieden
Autor: Zeerleider, Alb.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-122554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Historische Notizen
über die
Gesellschaft zu Schmieden.
Von Dr. Alb. Beerlede,

Stadtarchivar und Sekretär des historischen Vereins
des Kantons Bern.

~~~

Das Handwerk der Schmiede hatte im friegerischen Mittelalter eine wichtige Stellung unter den Gewerben; die Bearbeitung der Metalle mit dem Hammer erfordert körperliche Kraft und Kunstfertigkeit; Lied und Sage haben sich gerne mit den markigen Gestalten der Schmiede beschäftigt und ihre Arbeit allegorisch gedeutet (Lied vom hörnigen Siegfried; die „goldene Schmiede“, u. s. w.). Zu Bern scheint die Stube oder Gesellschaft der Meister und Gesellen Schmieden-Handwerks von jeher an Zahl die bedeutendste gewesen zu sein; Auszüger-Mödel in früherer, Burger-Vorschläge (Candidatenlisten für Wahlen in den Großen Rath der CC) in späterer Zeit liefern hievon den Beweis. In diesem Jahre ist ein Personal-Etat gedruckt worden, welcher 79 Geschlechter mit 928 Köpfen aufweist; fünf der ersten, dem Aussterben nahe, werden bald durch

# Wappen der Gesellschaft zu Schmieden in Bern.

Nach dem Glasgemälde auf Pfiftern von Dr. Staub.

Xyl. Atel. von H. Bachmann in Zürich.

Farbendruck der Haller'schen Buchdruckerei in Bern.



neue Aufnahmen ersekt sein; denn mit richtigem Blicke hat die lebende Generation eingesehen, daß es dem Bestande und der Zukunft der Körperschaft angemessener sei, wenn Viele der Wohlthaten des Verbandes genießen, als wenn derselbe Wenigen einen vielleicht etwas größeren materiellen Genuss gewährte.

Der Ursprung der Gesellschaft ist, wie der ihrer zwölf Schwestern\*), im Innungszwange zu suchen, der, im Gegensatz zur heutigen Gewerbefreiheit, das Recht zum Betriebe des Gewerbes an besondere Pflichten knüpfte und eine strenge Stufenfolge der drei Klassen, der Lehrlinge, Gesellen, Meister forderte. Ihre manchen Wechsel der öffentlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen überdauernde Existenz aber verdankt sie neben einer weisen Gesetzgebung, welche ihr bei veränderten Bedürfnissen neue Aufgaben zwies, der treuen Verwaltung und Neufnung des gemeinen Gutes, welches, wie Alt-Schultheiß von Fischer in seinen jüngst erschienenen „Rückblicken“ sagt, „Grundbedingung sozialer Verhältnisse, Schranke des Egoismus und ein natürliches Band bildet, das allerdings nicht vor jedem Missbrauch schützen kann, so wenig als ja in der Wirklichkeit die engsten und heiligsten Bände der Menschheit das unbewahrte oder rohe Gemüth zu fesseln vermögen.“ —

Gerne hätten wir es versucht, zu Nutz und Freude unserer Stubengenossen einen umfassenden Abriß des Ursprungs und der allmäßigen Umbildung der Gesellschaft auszuarbeiten; allein wir mußten uns, nachdem wir uns im Archive umgesehen und das in demselben befindliche urkundliche Material geprüft, bald überzeugen, daß es hiezu an Quellen fehlt. Unsere Manuale und Rechnungen

\*) Mit Ausnahme von Distelzwang.

reichen nicht über das XVI. Jahrhundert hinauf; alles Ältere scheint verloren gegangen oder durch Brand zerstört zu sein. Doch wollen wir zu erwähnen nicht unterlassen, daß alles Vorhandene mit musterhaftem Fleiße und in bester Ordnung aufgestellt und registrirt sich befindet (durch Hrn. Sekretär Rudolf Sprüngli).

Die älteste uns bekannte Urkunde (im engern Sinne des Wortes), worin die Gesellschaft zu Schmieden vorkommt, ist der Kaufbrief vom 1. April 1345, durch welchen die Gesellschaft zwei „Pfründen“ im sog. Neuen Spital zur Pflege franker Genossen erwarb.

Der Kaufbrief\*) lautet :

„Die Fürstigen des Neuen Spitals der Burger von Bern . . . verkaufen . . . mit Handen ihres Vogts und Meisters . . . um 15 & . . . den Schmiden zu Bern . . . zwo Bettstatten im Spital, die sie zeichnet hant, und gelegen sind oben wider die Altär an der Zihlaten wider die Aren, also daß ihnen ewenklich die zwo Bettstatten wartend sollen sin, wenn das ist daß ihr dheimer ires Handwerchs, der ein Mann ist, von nu hin siech wirt, daß man den in der Bettstatt eine legen soll . . . und sollend Pfrund han als iro der Kinder eins und wenn dero dheimer die in den Bettstatten werden liggen, gesund und gande werden, der soll dannen gan und nit mehr Pfrund han und was der denne des Guts vor ihmme het, das er in den Spital gebracht, das soll er mit ihm dannen führen, stirbet er aber im Spital, so soll alles sin Gut, das er hat, des Spitals sin.“ \*\*)

---

\*) Archiv des Burgerspitals.

\*\*) Der damals sogenannte neue Spital bestand schon

Durch den Kauf solcher Pfründen suchte man damals den Zweck zu erreichen, welcher der Errichtung der heutigen Krankenkassen zu Grunde liegt.\* ) —

Im Jahr 1363 kaufsten „die frommen Leute die Schmiede des Handwerks zu Bern“ zwei weitere gleichartige Pfründen im obern Spital zum heiligen Geist (an derselben Stelle ungefähr die jetzige Kirche znm H. Geist steht.)

Alle vier Pfründen genießt die Gesellschaft noch auf heutigen Tag, obwohl in sehr veränderter Gestalt, indem der Burgerospital den von der Gesellschaft hiefür bezeichneten Personen ein gewisses Quantum an Brod und Wein nebst einer jährlichen Geldpension zukommen läßt.

Gegen das Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erlangten die Gesellschaften durch die von Hrn. Staatschreiber von Stürler zuerst deutlich dargestellte Entwicklung (siehe Taschenbuch pro 1863, pag. 3 fgde.) eine festere Gestalt, und vier derselben, worunter die der Schmiede, das Recht, die Wenner zu geben. Diese Vermehrung ihrer politischen Bedeutung hatte den Eintritt mehrerer zum Adel gehörigen Geschlechter in die Stube zu Schmieden zur Folge, von welchen die

---

seit 1307 und erhielt diesen Namen nur durch seine Verlegung von dem ursprünglichen Platze oben am Stalden auf das rechte Marufer beim untern Thore, welche in den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts stattgefunden. Er wurde sonst der „niedere Spital“ geheißen. — „Kinder“ des Spitals nannte man die in demselben bleibend verpflegten armen Kranken, ein schönes Sinnbild des einer solchen Anstalt innwohnenden Familienbandes.

\* ) Im J. 1347 kaufsten die Steinmezen eine Pfrund im gleichen Spital. (Reisinger, Ges. zum Affen, im Taschenbuch pro 1866, pag. 387.)

Mülinen und ein Zweig der Erlach noch derselben angehören.

Um die gleiche Zeit erwarb die Gesellschaft eigen Haus und Hof in der Neuenstadt sonnenhalb, von Margreth, der Wittwe Peters von Geyerz, um 220 Gulden. An derselben Stelle steht das jetzige Gesellschaftshaus, dessen vorderer Theil laut besonderer, noch vorhandener Rechnung in den Jahren 1718—1720 neu aufgebaut wurde; damals wurde namentlich die jetzige, nicht geschmackvolle Fassade errichtet; den „Gesellschafts-Schild und Wappen“ an derselben sculptirte Hr. Bildhauer Michel Langhanß vermog Verdings um 36 Kronen. Zum Inspektor und Zahlmeister dieses Baues war Hr. Bendicht Wyttensbach, alt Stubenmeister, verordnet worden; er erhielt für seine Bemühungen während 2 Jahren 129 Kronen; die Gesamtbaukosten beliefen sich auf 4278 Kr. — Von A. 1737 bis 1741 ist das „hintere“ Gesellschaftshaus an der Zeughausgasse unter der Leitung der Hh. Daniel Käschberger, alt=Landvogts von Frauenfeld, Abraham Freuwdenreich, neuerwählten Landvogt nach Bipp, Joh. Rudolf Nägeli, Othingeldner, und Nicolaus von Mülinen, Rathhaus=Ammann, neu aufgebaut worden, diesmal durch einen sachverständigen Gesellschaftsgenossen, Architekt Wild, mit einem Aufwande von 7919 Kr. —

Dass auf den Gesellschaften sich eine Art von Corpsgeist, eine gleichartige Anschauungsweise der Mehrzahl unter den „gemeinen Stubengesellen“, wie sie sich mit Stolz nannten, über die Ereignisse des öffentlichen Lebens und selbst über religiöse Fragen gebildet hatte, beweist das verschiedene Verhalten der einzelnen Gesellschaften gegenüber der Reformation. Als am 20. Januar 1528 Räthe und Burger die Abschaffung der Messe und

Bilder in den Stadtkirchen beschlossen hatten und der Beschuß sogleich vollzogen werden sollte, fanden jene ärgerlichen Auftritte statt, welche Valerius Anshelm (wahrscheinlich selbst zu Schmieden stübengenössig) folgendermaßen beschreibt:

„Und also nach gehaltenem Rath, noch des (gleichen) Tags, mit Verwaltung der Kirschmeyern Hr. Antoni Nollen und Niklaus Selzachs, ward St. Vinczenzkilch angehept zu rumen; da waren die Schmieden die ersten und die Mehgern die letzten, mit sölcher Unwürse (Unwillen), daß ihrer etliche wider die Rath und Thäter so ungeschickte Wort, Fluch und Dräuen in der Kirschen bruchten, daß die Mehgern, nemlich Vitius Wyßhan, zuglych Ifr. Antoni von Erlach, mit 50 Gulden mit Entschlahrung, Kesti, Urfecht und Bürgschaft, und Hans Schneider um 10 Gulden, mit Kesti, Bürgschaft und Urfecht gestraft und von Burgern (d. i. aus dem gr. Rath) gestoßen wurden, und wiewohl die Schmid vast gutwillig, dennoch war ihr Stubengesell Hänsle Behnder so böswillig, daß er auf seinem Mulesel in die Kirschen ritt, und sprach: „So man hie ein Rosstal macht, so muß min Esel auch drin; ich wollte, daß allen, so Rath und That darzu gethan, die Händ absulind. Der ward von Burgern gestoßen und um 20 Gulden gestraft, und also wurden in diesem gruwlichen Sturm in der Lütkilchen 25 Altarund das Sacramenthus geschlossen, die Götzen zerschlagen und ins Kirschhoß Schütten vergraben.“ — (Der schweiz. Gesch.-Forscher X. 289.)

Die Reformation darf als die Gründerin großer Verbesserungen in der Armenpflege angesehen werden. Zunächst war sie dem Entstehen und der Aeußnung corporativer Armengüter äußerst günstig, indem Gaben

unter Lebenden und namentlich von Todes wegen, welche sonst an Klöster und Kirchen für Jahrzeiten u. s. w. gespendet worden wären, nun den Mitbürgern zu Linderung der Noth zuflossen. Sonderbarer Weise scheint der Ursprung unsres Armenguts zu Schmieden gerade dem Jahre 1528 zugeschrieben werden zu müssen, in welchem die Kirchenverbesserung im Lande eingeführt wurde. Die erste noch vorhandene Almosenrechnung führt nämlich als Ueberschrift folgende Worte:

„Min Hans Mollen Rechnig von wegen Junker Hans Rudolf Hézel säligen verorneten Allmussen min Innämen und ußgäben uß geheis miner Heren und meistren der stuben zu den schmiden als fögt und verwaister desselbigen Allmussen angefangen Im Jar 1536.“

Und im sog. „Legatenbuch“ fol. 1 steht folgender, freilich anscheinend sehr verstümmelte Auszug aus dem Testamente des Junkers Hans Rudolf Hézel von Lindnach:

„ . . . Und nach Aussteirung der Meitlenen sollend von dem übrigen Gut der freyen Gaab und Schenke, namlisch der Bechen-Tausend Gulden währt Guths drey Theil gemacht und derselben einer an gült gelegt werden, Hausarmen Leuten um Gottes willen jährlichen zu geben: Und besondrs arm from Töchter zur ehrlichen Statt damit zu befürderen. Und welches Allmusein derselb Jfr. Hézel von Lindnach seinen lieben Stubengsellen, gemeinen Herren und Meistern zu Schmiden auszurichten befolchen . . . “

Dieser Hans Rudolf Hézel von Lindnach, ein Sohn des im J. 1513 wegen Verdachts französischer Anhängerschaft zu Olten gemarterten und enthaupteten Banners Caspar Hézel, hatte ein Leben voller Abenteuer hinter sich,

da er nacheinander im Dienste Frankreichs, des Herzogs Ulrich von Württemberg und des Papstes gestanden, von seiner Obrigkeit zweimal verbannt und wieder begnadigt worden war, als er im Jahre 1528, wie es scheint wohlbegütert, starb und durch sein Testament den Grund zum Armengut der Schmieden-Gesellschaft legte. Sein Geschlecht überdauerte das 16. Jahrhundert nicht. —

In der Verwendung der Zinse des Almosengutes herrschte bis zur Bettelordnung, welche die Pflicht zur Armenunterstützung gesetzlich feststellte, große Freiheit. Wir heben statt vieler einige Artikel aus den Rechnungen heraus:

|         |                                                                                                                           |    |               |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|---------------|
| Aº 1536 | Ulli biegissen dem alten an<br>sin schaden der brunst . . . . .                                                           | 20 | ff            |
| " 1537  | Gallus dem schmid an die<br>brunst . . . . .                                                                              | 20 | ff            |
| " 1555  | An die brunst gan Hutwil<br>Die Jungffrowen zun<br>Schmiden ze arznen . . . . .                                           | 15 | ff            |
| " 1560  | Merk 15. Von der ver-<br>tribnen wegen us Luggaris<br>Min Hrn. Seckelmeister<br>geben . . . . .                           | 15 | Schill.       |
| " 1568  | Von der ver-<br>tribnen wegen us Luggaris<br>Min Hrn. Seckelmeister<br>geben . . . . .                                    | 8  | Kronen        |
| " 1568  | Jan. 22. Jacob Rotbold<br>dem mezger zu Gestür . . . . .                                                                  | 15 | ff            |
| " 1568  | Jacob Rotbolds Gesfrauw<br>in die Kindbetti . . . . .                                                                     | 1  | ff            |
| " 1568  | In Berung uffgangen als<br>man in der laden alle Gült-<br>brief so dem almosen zuge-<br>hörig . . . . . ersucht . . . . . | 3  | ff 10 Schill. |

|                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| Aº 1569 Denne umb 17 ellen Dam- |               |
| mast so von Jenff thomen        |               |
| zu eim lychthuch umb jede       |               |
| ell 20 bez'en geben thut .      | 44 ⠃          |
| Denne phillip Sinnern um        |               |
| 11 ellen gallen Zwilch zu       |               |
| bemalstem lychtuch , umb        |               |
| jede ell 12 ⠃. und um näy-      |               |
| siden 14 ⠃. thut zusammen       | 7 ⠃ 6 ⠃.      |
| Denne Jacob Ror dem             |               |
| schnyder vom lychtuch gma-      |               |
| chen geben . . . . .            | 2 ⠃ 5 ⠃. 4 d. |

Die Armenbesteuerung selbst wurde durch den sogen. Wochenschilling, eine fixe Steuer, in verschiedenen Jahres-Raten ausgerichtet.

Die Stubenguts-Rechnungen gehen nicht über das Jahr 1589 zurück, in welchem der Zinsertrag blos 115 ⠃ betrug; der größte Theil der auf 395 ⠃ ansteigenden Ausgaben mußte durch die unter den verschiedensten Namen bezogenen Abgaben gedeckt werden, wie sie sich auch bei andern Gesellschaften wiederfinden. Zwei jährliche Mahlzeiten, der Unterhalt des Hauses, Spenden bei Unglücksfällen, dann und wann ein „Auszug“ mit dem Reiswagen, bilden die Ausgabeposten.

Heutzutage wird der Ertrag des nicht sehr großen Stubenguts in erster Linie zur Bestreitung der Verwaltungskosten für Vormundschafts- und Armenpflege, Beitrag an die Schulgelder und die jährliche Mahlzeit der Waisencommission verwendet. In neuester Zeit ist auch ein je nach einem lustrum (Zeitraum von 5 Jahren) wiederkehrendes gemeinschaftliches Mahl der sämtlichen Stubengenossen

wieder eingeführt worden, — eine glückliche Auffrischung alter Sitte mit Vermeidung ihrer Schattenseiten.

Unter den Ehrengeschirren, welche bei diesen Gelegenheiten den Tisch zu schmücken pflegen, ist namentlich zu bemerken:

1) der sog. Vulcanus-Becher, den man im Jahr 1726 in Basel durch J. H. Fchter aus alten, unbrauchbar gewordenen oder dem Geschmack der Zeit nicht mehr entsprechenden Bechern versetzen ließ, und

2) ein prachtvoller aus Elfenbein geschnitzter, welchen der letzte Sprößling des alten Geschlechtes Kirchberger der Gesellschaft schenkte.

Hören wir zum Schlusse noch, was Altmeister Dr. Stanz uns über das Wappen und Banner der Gesellschaft gütigst anvertraut hat. — Seiner bezüglichen Mittheilung entnehmen wir Folgendes:

„Die Schmiedezunft von Bern, die alle beim Feuer in Metall arbeitenden Gewerbe in sich fasste, führt in stahlblauem Grunde oder Feld, aufrecht und schwebend, rechts eine silberne Zange mit rothglühendem Eisen, zuweilen mit einem Versteller, links einen Hammer mit gelbem Stiel und zwischen beiden einen weißen, goldgekrönten Lindwurm mit feuerspeiendem Rachen und zuweilen mit goldenem Halbband. Zange und Hammer in einem Schmiedewappen erklären sich von selbst; ein anderes ist es aber mit dem Lindwurm. Da muß man sich schon in die mittelalterliche Symbolik zurück versetzen und sich über dessen Ursprung und Bedeutung dort Rath holen. — Derselbe versinnlicht nämlich die Verwandtschaft des Schmiedehandwerks mit dem Feuer und dessen Herrschaft über dasselbe, was durch kein anderes heraldisches Bild besser dargestellt werden konnte, als durch

ein solches feuerzeugendes Symbol. — Einen erklärenden Uebergang hiezu bietet das Frauenbild auf dem ältesten Banner dieser Zunft, das, einen gekrönten Lindwurm mit feuerroth ausgeschlagenem Mächen an einer Kette führend, die Schutzpatronin derselben darstellt; eine Arbeit in aufgenähter, bunter Seide, welche, der Technik wie der Zeichnung nach, unzweifelhaft noch aus dem 15. Jahrhundert, wenn nicht aus noch früherer Zeit, stammt.

„Diese Fraueugestalt zeigt keine Märtyrerin durch einen Lindwurm, oder durch Schlangen, wie dies, laut der Legende, bei der h. Christina der Fall ist, deren Namen sich auch mit unter die Tradition über diese Banner eingeschlichen und den Irrthum in dem Gedichte von den 13 Zünften in diesen Blättern (Taschenbuch pro 1862, Seite 228) veranlaßt hat — noch viel weniger eine Bernichterin des Lindwurms — sondern eine Bändigerin desselben, die das besiegte Ungethüm hoch aufgeringelt an der Kette führt, also ganz Herrin über dasselbe bleibt, wie der Schmied Herr über das Feuer ist. Und diese Schutzpatronin der Schmiede zu Bern war die heilige Margaretha, die Tochter eines heidnischen Priesters zu Antiochia in Pisidien, die nach der Legende um das Jahr 252 als christliche Jungfrau den Martertod erlitt. Im Gefängniß soll sie den Verucher in Gestalt eines Drachen oder Lindwurms überwunden haben, weshwegen sie auch stets in Begleitung dieses Unthiers und dasselbe an einer Kette führend abgebildet wird.“ —

Schon Hr. v. Stürler (Taschenbuch pro 1863, pag. 125) hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesellschaftsfahnen nur bei festlichen Anlässen, nie aber im Kriege gebraucht worden seien. Auch erblickt man in

feiner einzigen der alten, mit Malereien ausgestatteten Originalchroniken, deren mehrere noch aus dem 15. Jahrhundert vorhanden sind, irgend eine Spur von einem Kunftbanner bei den vielen Darstellungen kriegerischer Auszüge der verschiedenen eidg. Stände, sondern stets nur ihre Standesbanner. Die Sage, nach welcher das alte Margaretenpanner in der Schlacht von Laupen geführt worden wäre, dürfte demnach der Begründung entbehren. —

---